

Gruppe

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei im Rat der Stadt Hildesheim



Die PARTEI

<p>Beschlussvorlage</p> <p>Federführend: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>Vorlage-Nr: 23/218</p> <p>Status: öffentlich Datum: 22.05.2023 Verfasser/in: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen</p>						
<p>Änderungsantrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die PARTEI zur Vorlage 23/200 und 23/203: Auf Antrag der Gruppe SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PARTEI: IVEP Umsetzung</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 33%;">Datum</td> <td style="width: 33%;">Gremium</td> <td style="width: 33%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>22.05.2023</td> <td>Rat der Stadt Hildesheim</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	22.05.2023	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
22.05.2023	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung					

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Hildesheim beschlossene Integrierte Verkehrsentwicklungsplan Hildesheim 2025 beinhaltet vielfältige Maßnahmen und Vorschläge zur Veränderung der Verkehrsverhältnisse in den Abschnitten Kraftfahrzeugverkehr, ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerkehr, ruhender Verkehr sowie sonstige Maßnahmen. Mit der Vorlage 23/173 veröffentlichte die Verwaltung auch eine Aufstellung der Maßnahmen zum aktuellen Stand. Aus der Tabelle ließ sich auch ableiten, welche Maßnahmen nach dem in 2010 gefassten Beschluss vom Rat gesondert zu verabschieden sind bzw. dem laufenden Geschäft der Verwaltung zugeordnet werden. Als Konsequenz zur Vorlage 23/173 möge der Rat die Aufhebung seines Beschlusses aus 2010 beschließen.

Die Beschlussvorschläge in den Vorlagen 23/200 und 23/203 werden durch diesen Antrag ersetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Ratsbeschluss vom 15.11.2010 wird mit Verabschiedung dieses Antrages durch den Rat aufgehoben.

Die Verwaltung soll die in der Vorlage 23/173 als „laufendes Geschäft der Verwaltung“ gekennzeichneten und unten benannten verkehrlichen Maßnahmen zur Umsetzung des IVEP im Rahmen ihres Verwaltungshandelns bis Ende 2024 umsetzen (gem. Anlage zu Vorlage 23/173). Die hierzu benötigten Mittel sind im Haushalt 2024 durch die Verwaltung einzustellen.

Maßnahmen, die durch Drittmittel teilweise oder ganz finanziert werden und dadurch erst nach dem genannten Termin umgesetzt werden können oder Maßnahmen, die inhaltlich in einen größeren Zusammenhang eingebunden sind (Parkraumkonzept), sind mit Umsetzungszeitpunkt und Priorität in der Prioritätenliste zu den Haushaltsberatungen aufzuführen. Die hierzu benötigten Mittel sind von der Verwaltung unter Berücksichtigung der

Gruppe

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Partei im Rat der Stadt Hildesheim

Personalkapazitäten im jeweiligen Haushalt einzustellen. Sollten Maßnahmen durch Drittmittelfinanzierung erst nach 2024 umgesetzt werden können, so wird die Verwaltung beauftragt, mögliche dort zeitlich befristete Maßnahmen zu prüfen und - unter Einbeziehung der AG Mobilität - bei Machbarkeit umzusetzen.

Dieser Beschluss umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Einbahnstraße Sauteichsfeld
- Verkehrsberuhigter Bereich Schuhstraße
- Tempo 30 Kardinal-Bertram-Straße, Goschenstraße, Annenstraße, Wollenweberstraße, Immengarten,
- Radverkehr Sedanallee
- Radverkehr Osterstraße
- Bewohnerparken Oststadt
- Aufbau regionale Mobilitätsberatung

Der Punkt 4.1. der Vorlage 23/173 „Fußgängerfreundliche Lichtsignalanlagen“ wird als „nicht abgeschlossen“ kategorisiert. Die Maßnahme ist als Daueraufgabe einzustufen.

Die in Vorlage 23/173 aufgezählten Daueraufgaben der Verwaltung werden weiterhin mit dem Ziel der Umsetzung bearbeitet.

Die Ortsräte und die AG Mobilität sind jeweils bei Umsetzung von Maßnahmen zu informieren.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität ist im Rahmen der Haushaltsberatungen über die jährliche Umsetzung der oben genannten Maßnahmen sowie der Daueraufgaben zu berichten.

Anlagen:

///